

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 16

Artikel: Aus der Werkwoche 1939 des VKLS in Hertenstein
Autor: M.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Menge. Alte Sagen erstehen im neuen Kleide des Verfassers, Auszüge aus geschichtlichen Werken werden geboten und Begleitmaterial wird dem Lehrer in reicher Auswahl zur Verfügung gestellt. Ein Geschichtsunterricht, der auf diese Fülle aufbaut, muss begeistern, und dies hauptsächlich auch, weil der Verfasser seine grosse Liebe zur Heimat ins Buch hineinzulegen vermochte. Ich werde es stets in Reichweite behalten und es zu Rate ziehen, wenn ich einen bestimmten Stoff recht warm auszugestalten gedenke. Dies ist das erste Buch, das auf den Weihnachtstisch unserer Lehrer gehört.

Das zweite sieht etwas bescheidener aus, wenn es auch den vielversprechenden Titel: „Das Geheimnis des erfolgreichen Aufsatzunterrichtes“ trägt. Es erscheint bei Fehr, Buchhandlung, St. Gallen, kostet Fr. 2.50 und wurde von unserem eifrigen Mitarbeiter Hans Ruckstuhl verfasst. Damit empfiehlt sich das Werklein eigentlich von selber, denn die Aufsätze dieses Autors zeich-

nen sich stets durch gründliches Studium aus und erzählen vom pflichtbewussten Streben, aus der Fülle der Wege den besten zu finden. Was in langjähriger Praxis erprobt wurde, wird in knappster Form dargeboten, so knapp, dass man über die Menge der im Büchlein enthaltenen Anregungen staunt. Es wäre sicher nicht schwer gewesen, mit dem gleichen Material, mit einer reicheren Auswahl von Schüleraufsätzen, ein grosses Buch zu schaffen. Das wollte Hans Ruckstuhl nicht. Gaben dieser Art schenkte er uns schon viele. Diesmal berichtet er weniger von dem, was entstand, als wie er es machte. Er gibt also die Geheimnisse seiner Arbeitsweise preis und wird damit keinen ohne diese oder jene kleinere oder grössere Anregung lassen. Manches, das er als gut empfiehlt, habe ich auch erprobt, manches habe ich zu probieren vorgenommen und etliches wird mich zu neuen Versuchen reizen. Ein so vielseitiges Buch ist daher, auch wenn es in einfachem Gewande erfolgt, ebenfalls eine wertvolle Gabe. Johann Schöbi.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Aus der Werkwoche 1939 des VKLS in Hertenstein *

Der religiöse Werkkreis.

Es gehört immer zu den besondern Freuden einer Werkwoche, das gemeinsame Beten würdig und schön gestalten zu dürfen: Prim, Komplet, Tischgebet und das heilige Opfer. Die abendliche Einführung in die Messfeier des kommenden Tages und die Ansprache während derselben helfen uns jeweils, tiefer einzudringen in das Verständnis der heiligen Liturgie und geben uns neuen, frohen Willen zu aszetisch-religiösem Vorwärtstreben. Werkwochentage sind immer Einkehrtage. Das war auch in Hertenstein so.

Der heutige Kurzbericht soll aber nicht von diesen religiösen Gemeinschaftsfeiern reden — solche wollen miterlebt und nicht besprochen sein —, sondern vom religiösen Werkkreis, der uns jeden Vormittag zu ern-

ster Runde vereinigte droben im hellen Raum mit dem weiten Blick auf See und Gestade oder drunten auf sonniger Wiese am Wasser. Diese Werkrunde gab uns die naturrechtlich-religiöse Grundlage zu unserm Kursthema, das wir kurz zusammenfassen können als „Katholische Lehrerin und Heimat“. In klaren Ausführungen und gewandt aufgeworfenen und aufgegriffenen Fragen verstand es unser hochwürdigster geistlicher Leiter, uns zum Mitdenken und Diskutieren anzuregen und in gemeinsamer Arbeit verschiedene Begriffe und Fragen in bezug auf unser Verhältnis zum Staat zu klären.

Am Anfang der Menschheitsgeschichte steht der Mensch als Person mit seinem Persönlichkeitsrecht. Dieses erste und höchste Unrecht darf weder vom Familienrecht noch vom Staatsrecht angetastet und unterdrückt werden. Das Persönlichkeits-

* Siehe Nr. 12 und 14.

recht der beiden Geschlechter sind sich gleich, ihre sozialen Rechte und Pflichten andersartig, weil ergänzend. Der in der Natur des Menschen liegende Gesellschaftstrieb führte zur Staatenbildung. Ursprung des Staates ist also der Schöpfer der Menschennatur. Die Träger des Staates mögen durch Gesetz oder Volkswahl bestimmt werden, ihre Gewalt bekommen sie durch das Naturrecht immer von Gott; ihm sind sie verantwortlich. Dies gilt für alle Staatsformen, die je nach Voraussetzungen und Bedürfnis verschieden sind.

Wahre Freiheit ist nicht Ungebundenheit, sondern freudige und bereitwillige Unterordnung unter das Naturgesetz und das christliche Gesetz. Nur sie kann dauernde Grundlage der Demokratie sein. Folge der extremen, liberalen Freiheit, deren oberste Norm die menschliche autonome Vernunft ist, sind die heutigen Systeme des Kommunismus und der Diktatur. Weil der Staat früher nicht eingriff, wo er die Pflicht dazu hatte (Sozialgesetzgebung), muss er heute zu weit eingreifen, und weil er andererseits dort eingriff, wo er kein Recht besass (Ehescheidung), gefährdet er seinen eigenen Bestand.

Gott übergibt den Eltern seine Kinder zur Erziehung: im Lichte dieser Wahrheit und im Wissen um die Erbsünde werden wir Erziehungsfragen und Erziehungsmethoden prüfen und beurteilen. Das Leben des Kindes steht unter zwei Königreichen: Familie und Kirche. Die Familie hat Erziehungsrecht und -pflicht am körperlichen und geistigen Leben, zu dem sie es geboren, die Kirche am übernatürlichen Leben, das sie ihm schenkte. Jeder Erzieher muss diese beiden Rechte anerkennen und unterstützen. Der Staat hat negativ die Pflicht, diese beiden Rechte zu schützen und positiv das Recht, die Erziehung des Kindes zur körperlichen und geistigen Kulturfähigkeit zu verlangen. Aus all dem geht hervor, dass grundsätzlich die staatlich unterstützte konfessionelle Schule eine Forderung des Naturrechts und der Gerechtigkeit ist.

Dies ist in grossen Zügen der Gedankengang unseres Werkkreises, den Teilnehmerinnen zur Erinnerung, den andern Leserinnen zur Orientierung gegeben, allen als Anregung zur Weiterarbeit und Vertiefung, vor allem den Studienzirkeln unserer Sektionen rings im Land herum. M. M.

Umschau

Unsere Toten

Josef Bücheler, Lehrer, Schwyz.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss hat unser lieber und unvergesslicher Amtskollege Josef Bücheler am 13. Oktober seine Augen für immer geschlossen. Seinen sonst so klaren Geist hat er in die Hände seines Schöpfers willig zurückgegeben, während wir seine irdische Hülle auf dem Friedhof zu Ingenbohl trauernd zu Grabe geleitet haben. Sein Vater, selbst ein Lehrerjubiläum, ist ihm vor vier Jahren vorausgegangen. Aber seine treue Gattin und das liebe Mütterlein, Schwester und Enkel, an denen er mit allen Fasern des Herzens gegangen, standen tief-

betrübt, doch gottergeben am offenen Grabe. Seine ehemaligen Schüler, Hochw. Herr Schulinspektor Reichmuth und Hochw. Herr Ortspfarrer Kälin, haben im Verein mit den andern Priestern die vorgeschriebenen Totengebete gewiss mit besonderer Wärme und Andacht zum Himmel steigen lassen. Tief ergriffen sandten ihm seine Kollegen, Schüler und Freunde ein letztes Lebewohl.

Kollege Bücheler wurde am 15. September 1881 im kleinen, heimeligen Häuschen am Leewasser, neben dem alten Schulhaus zu Ingenbohl geboren. Gerne erzählte er in intimmem